

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 59 (2003)
Heft: 6

Rubrik: Muttersprache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Dialekt, der im Unterricht für das soziale Lernen und emotional besetzte Inhalte relevant bleibt. Diese Art von «Aufgabenteilung» ist bei mehrsprachig Aufwachsenden üblich und so in Ordnung. – Was bedeutet es denn, eine Sprache perfekt zu sprechen? Es gibt auch im Repertoire von Monolingualen grosse Unterschiede. Zudem ist es unsinnig, an

Bilinguale den Anspruch zu stellen, sie sollten sich wie zwei Monolinguale in einer Person verhalten. Die erwähnte Aufgabenteilung zwischen den beiden Sprachen und das Auffüllen von Lücken durch Elemente der zweiten Sprache sind doch sehr bemerkenswerte Eigenschaften der bilingualen Kompetenz.

(Quelle: «Neue Zürcher Zeitung»)

Muttersprache

«Es gibt ein Recht auf Anwendung der Muttersprache»

Bundesrat Moritz Leuenberger hat am Ministertreffen der Frankophonie im September 2003 in Rabat eine kurze, mit grossem Beifall bedachte Ansprache gehalten, in der er unter anderem Folgendes (hier auf Deutsch übersetzt) sagte:

«Sie bemerken es sofort: Ich drücke mich heute vor Ihnen nicht in meiner Muttersprache aus, sondern in Französisch, einer der Schweizer Nationalsprachen. Es passiert uns (Schweizern) oft, dass wir uns in den verschiedenen Nationalsprachen ausdrücken, auf Deutsch, Italienisch oder Französisch, auch wenn wir sie nur mangelhaft beherrschen. Wir tun dies aus Respekt für unsere Mitbürger, die eine andere Sprache sprechen, aus Respekt für deren Kultur und für die lebendige Vielsprachigkeit unseres Landes. Gleichzeitig gibt es aber auch ein Recht für alle auf Anwendung der eigenen Muttersprache; ein Recht, sich jener

Sprache zu bedienen, die jeder gelernt hat, gewissermassen von der Wiege an.

Sie werden deshalb verstehen, weshalb ich mich ärgere, wenn an einer Konferenz nur Englisch gesprochen wird und ich gezwungen bin, mich in dieser Sprache auszudrücken, die nicht Teil der Nationalsprachen meines Landes ist. Andern eine Sprache aufzuzwingen, ist eine Form des Kolonialismus, und das Recht, sich in seiner Muttersprache auszudrücken, müsste in die Liste der Menschenrechte aufgenommen werden.

Ein Pfeiler der Informationsgesellschaft besteht darin, die Inhalte in der Muttersprache den Nutzern zu präsentieren oder zumindest in einer Nationalsprache ihrer Länder, damit die Information für die grösstmögliche Zahl erreichbar ist. Dennoch sind nicht weniger als 80 Prozent des Internets auf Englisch abgefasst. Pech für jemanden, der diese Sprache nicht spricht oder nicht versteht.»